



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat



LANDKREISWEITE AUSSCHREIBUNGEN – BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Umweltberatung-wm
Dr.-Ing. Werner Maier

Max-Eyth-Straße 20
70839 Gerlingen

Tel: +49 175 935 28 74

E-Mail: info@umweltberatung-wm.de



iat-Ingenieurberatung GmbH
Dr.rer.nat. Birgit Poppe

Friolzheimerstr. 3 A
70499 Stuttgart

Tel.: +49 711 340354-10

E-mail: info@iat-stuttgart.de

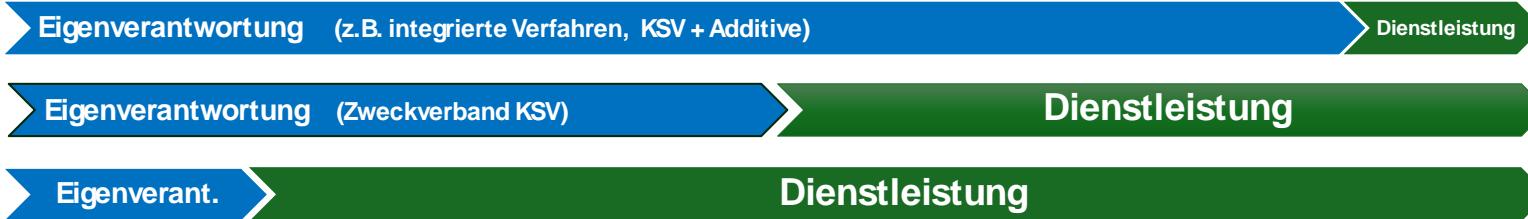
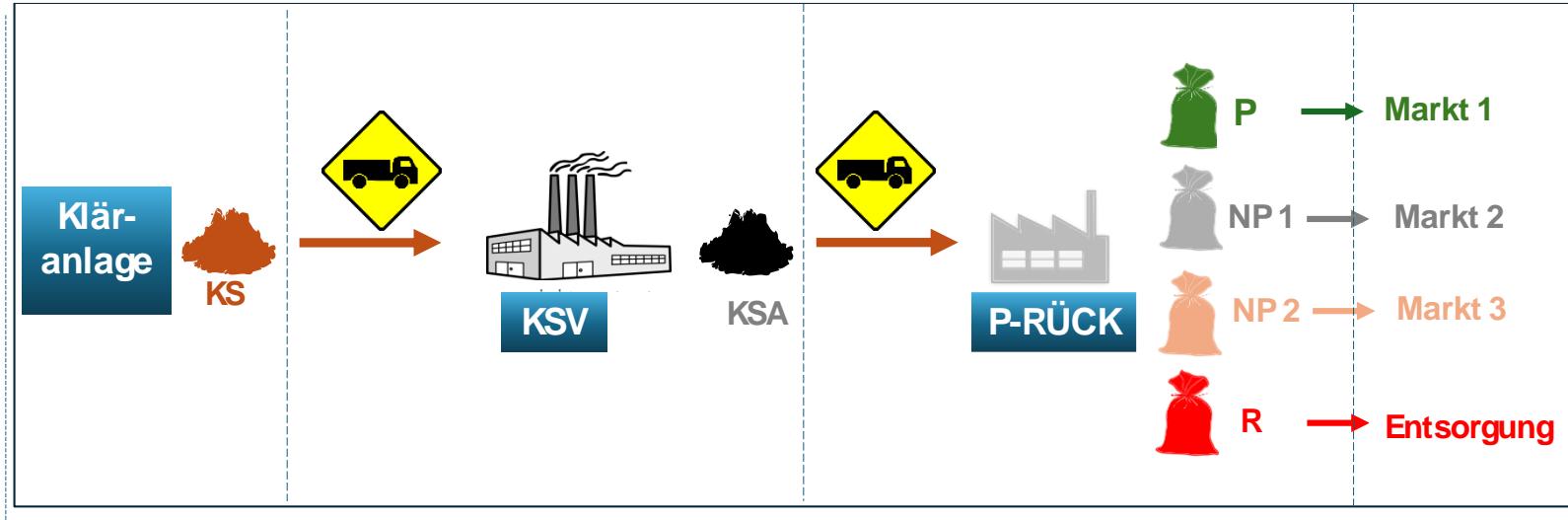
Internet: www.iat-stuttgart.de

Für die Teilnehmer.....

«JA WER SIND DENN DIE....?»

- iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart seit 1987
- Ubwm (Umweltberatung Werner Maier) seit 2022
- Beratung in allen Fragen rund um den Kläranlagenbetrieb > hier: **Klärschlammteilsorgung**
- Aktuell im Fokus:
 - Ausschreibung bis 31.12.2028 (**ohne P-RÜCK**) ?
ODER
 - Ausschreibung über 31.12.2028 hinaus (**mit P-RÜCK**) ?

AUFGABENVERTEILUNG - WER MACHT WAS?



AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Vollumfängliche Dienstleistung der KS-Entsorgung mit

1. Stellung und Abholung der Container
2. Transport von KS zur thermischen Verwertung
3. Ggf. Zwischenlagerung von OS
4. Thermische Verwertung / Ausfallverbund
5. Transport von KSA zur P-Rückgewinnung
6. Ggf. Zwischenlagerung von KSA
7. P-Rückgewinnung inkl. Verwertung der erzeugten Wertstoffe (Produkte, Nebenprodukte)
8. Entsorgung der nicht-verwertbaren Reststoffe
9. Dokumentation und Nachweise

DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

Volumfängliche Dienstleistung der KS-Entsorgung

- Es gibt in Deutschland nur wenige Unternehmen, die alle Aufgaben aus einer Hand anbieten können!
- Erwartung: zentrale Rückgewinnungsanlagen > P-Rückgewinnung erfolgt durch Nachunternehmer
- Entsorgungssituation heute: kleinere, lokale Entsorgungsunternehmen übernehmen die Logistik > müssen einen Verbrenner suchen, der sich um P-RÜCK kümmert ⇒ werden weiterhin gebraucht !

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

- 1. Markterkundung**
- 2. Verhandlungsverfahren mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb**
- 3. Teilnahmewettbewerb:** Anforderungen an die Bieter können formuliert werden - Eignungskriterien
- 4. Verhandlungsgespräche** - Vorteile:
 - Einzelheiten zur Dienstleistung können im Gespräch geklärt werden und die Einpreisung von Risiken damit heruntergesetzt werden (Erstangebot, Zweitangebot)
 - das Angebot zu thermischer Verwertung plus P-RÜCK (Kapazitäten, Verfahren) kann näher beleuchtet und hinterfragt werden, um sich ein besseres Bild zu machen

VERHANDLUNGSPARTNER



BÜNDELAUSSCHREIBUNG

Vorteile:

- Mengen“bündelung“
- Nur ein „Stück“ Ausschreibung

Nachteile:

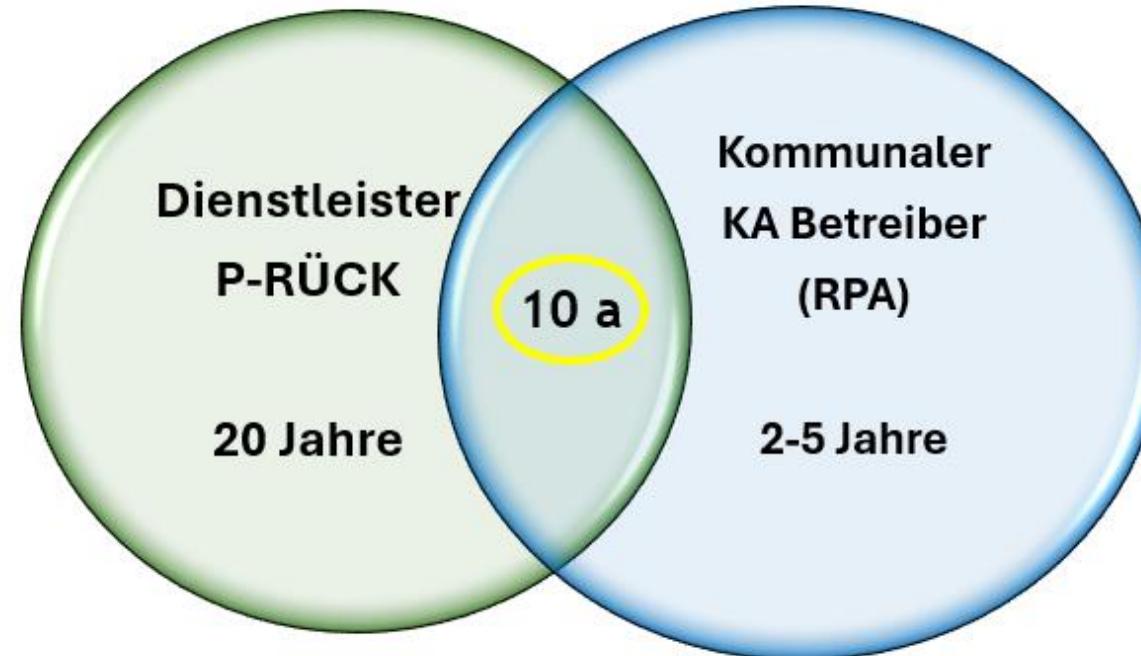
- braucht einen „Räderführer“ (Informationsveranstaltungen, Durchführung Vergabeverfahren, Koordinationen aller Art)
- „Nur“ mit rechtlicher Begleitung ? (Kosten)
- Entscheidungsfindung bei vielen Teilnehmern >„schwierig“ / „langwierig“ ?

RAHMENBEDINGUNGEN AUF DEN KLÄRANLAGEN

Grundlagen

- Datenerhebung per Fragebogen
- für jede Kläranlage wird ein Datenblatt erstellt, das leicht fortgeschrieben werden kann
- alle relevanten Daten einer KA auf einer Seite
- Besichtigung der Kläranlagen aber weiterhin Aufgabe des Bieters !

VERTRAGSDAUER



Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen zur Vertragsdauer.

ENTSORGUNGSZEITRÄUME

2 Entsorgungszeiträume - 2 Angebotspreise

- **Entsorgungszeitraum 1: z.B. 2027-2028**
Thermische Klärschlammbehandlung in Mit- und Monoverbrennungsanlagen möglich
 - o Bei Einhaltung von vereinbarten Grenzwerten
 - o Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten Grenzwerte
- **Entsorgungszeitraum 2: z.B. 2029 - 2036**
Thermische (Vor-)Behandlung mit anschließender P-RÜCK aus der KSA

WERTUNGSMATRIX

- **Preis**
- **Entsorgungssicherheit KSV:** Verfügbarkeit der Anlagen KSV
Bei Anlagen, die noch nicht in Betrieb sind: Planungsstand bzw. Umsetzung
- **CO₂-Emissionen Transport:** Transport OS (Entfernungsklassen)
- **Entsorgungssicherheit P-RÜCK:** Entwicklungsstand der Verfahren
- **Vermarktungssicherheit** für Rezyklate:
DüM oder anderweitige Vermarktung
DüM: z.B. Pflanzenverfügbarkeit, Schadstofffreiheit, Formulierung
- **Punktesystem**

ANGEBOTSPREIS

- Angebotspreis ist im besten Fall intern vorkalkuliert und muss nachvollziehbar erläutert werden (*Selbstkostenpreis*)
- Sofern die Anlage noch nicht in Betrieb ist:
Kostenüberprüfung durch Nachkalkulation (z.B. nach 1. Betriebsjahr)
- Preisgleitklausel ab 2029 im Einvernehmen festzulegen
- Zukünftige Abgaben und Steuern sind ein *Restrisiko* (z.B. CO₂-Steuern, Anforderungen an Transport)
- Finanzielles Risiko durch Angebotspreis auf beiden Seiten (AG / AN)
- Bei außerordentlichen Preisänderungen > neue Verhandlungsgespräche erforderlich

VERGABE IN LOSEN

- ein Kläranlagenbetreiber = ein Los
- Jedes Los erhält einen Preisspiegel unter Anwendung der Preisgleitklausel
- Jedes Los erhält einen eigenen Vertrag
- Vorteil: Kein Kläranlagenbetreiber muss fürchten, mögliche Versäumnisse oder Preissteigerungen durch den Nachbarn mitzufinanzieren
(z.B. Schlechte Schlammtennwässerung)

AUSSTIEGSKLAUSELN

- Geschäftsgrundlage ist die gesetzliche Pflicht zur P-Rückgewinnung ab 2029
- Wird diese Pflicht ausgesetzt oder verschoben > Neuverhandlung !
- Ausstiegsklauseln auch wichtig für Dienstleister

RECHTLICHE FRAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Haftungsverantwortlichkeiten
- Anlage P-RÜCK kann nicht gebaut werden?
- Befristete Zwischenlagerung der KSA
- Übergangsreglungen ab 2029

.... um nur einige zu nennen

BÜNDELAUSSCHREIBUNGEN, Beispiele

Ausschreibungsgemeinschaften	Landkreisweite Ausschreibungen
Bis Ende 2028	Über 2028 hinaus
Stadt Schramberg (4 KA)	LKR Heilbronn (19 KA)
AV GKW Leudelsbach (4 KA)	LKR Neckar-Odenwald-Kreis (10 KA)

„BÜNDEL“ - AUSSCHREIBUNGEN

- AVMM Mittlere Mümling:
Ausschreibung „ Bau einer KSV für den Klärschlamm von 5 hessischen und 2 bayerischen Abwasserbetrieben (UPhO GmbH)“
- Klärschlammverbund Schlitz (Klärschlamm von 16 Kläranlagen)

SCHLUSSWORT

1. Die Pflicht zur P-Rückgewinnung ab 2029 gilt unverändert!
2. Es gibt erste großtechnische Anlagen zur P-Rückgewinnung, mit denen Erfahrungen zur Betriebspraxis und den Betriebskosten gesammelt werden.
3. Die abzusehenden Kapazitäten zur P-RÜCK ab 2029 werden nicht ausreichen - der Bau weiterer Anlagen ist erforderlich.
4. Der Bau weiterer Anlagen erfordert die vertragliche Zusicherung von Klärschlamm-
asche bzw. Ausschreibungen zur Klärschlammensorgung über 2028 hinaus.
5. Übergangsregelungen werden erforderlich sein - die politische Diskussion ist
angelaufen.
6. Die Erfahrung lehrt: Es wird eher teurer als billiger!

VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT